

104. 52 Frau Pütz

9  
19.02.2018 / 563 4800  
db am 07.03.18

000.1203 Geschäftsführung BV Langerfeld Herr Saurin

über

GB 1 Herrn Beig. Meyer z.K. 28. Feb. 2019 *Handwritten signature*

über

104 Frau RL Reichl z.K. *Handwritten signature*

über

104.5 Frau AL Dr. Betz z.K. *Handwritten signature* 14.25.02.

### Verkehrsberuhigung Steinhauser Straße

Mit der Email vom 13.11.2018 wurden der Stadt Wuppertal 4 Varianten für eine Verkehrsberuhigung in der Steinhauser Straße mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zugesandt. Die Varianten wurden von den Anwohnern erarbeitet und der Bezirksvertretung Langerfeld zur Weiterleitung an die Verwaltung geschickt.

Im Folgenden wird zu den einzelnen Varianten von der Verwaltung Stellung genommen.

#### Variante 1



Inseln entfernen!

#### Anmerkungen:

Zwei aufeinanderfolgende Inseln in den bestehenden Positionen führen zu ernsthaften Störungen und Unfällen (mehrfach diskutiert!)  
An Pos. A Herstellung leichter Ausföhrung (2m, nur Markierungen mit Bakel)  
-> Bei Begegnungsverkehr können die Fahrzeuge bei reduzierter Geschwindigkeit im Fluss bleiben, Bus im Rtg. Windföche bleibt vorfahrtsberechtigt, Ende der Verkehrsbehinderung der ersten Steinhauser Stichstraße  
An Posn. B & C doppelseitig leichte Ausföhrungen (2m, nur Markierungen mit Bakel)  
-> Wirksame Hemmung des Verkehrsflusses für beide Fahrtrichtungen, Berücksichtigung des Zone-30 Charakters insbesondere auf dem geraden Verlauf der Straße mit unmittelbar angrenzenden Spielstraßen

08.10.2018; Alternativ-Vorschlag

#### Hinweis/ Vorschlag:

Vor Realisierung dieser Maßnahmen, Aufstellung von Sicherheitsbaken (Baustellenausstattung) an den Bezeichneten Positionen; 2-4 Wochen Testphase/ Beobachtung/ Auswertung/ Beurteilung/ Entscheidung zum weiteren Vorgehen. Dies gilt für alle drei Vorschläge.

- 1) Zwei aufeinander folgende Inseln in den bestehenden Positionen führen zu ernsthaft Störungen und Unfällen

Bei einer Verkehrsberuhigung findet immer eine Behinderung des fließenden Verkehrs statt, nur so kann das Ziel, die vorhandene Geschwindigkeit zu senken erreicht werden. Trotz des fehlerhaften Einbaus, der wie diskutiert noch Nachsteuerungsbedarf hat, ist die Unfalllage in den letzten 3 Jahren unauffällig. Ein ersatzloses Entfernen der vorhandenen baulichen Beruhigung wird von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen.

- 2) An Pos. A Herstellung leichter Ausführung (1m, nur Markierung mit Bake)

Bei der Herstellung einer einseitigen Einengung von nur einem Meter Breite bleibt eine Durchfahrtsbreite von 5,50 m vorhanden. Diese wird keinerlei geschwindigkeitsmindernde Auswirkungen auf den fließenden Verkehr haben. Einengung, die nur mit einer Markierung und einer Bake hergestellt werden, sollten nur im Ausnahmefall eingesetzt werden. Zum Beispiel um das Nutzen eines Parkstreifens zu gewährleisten. Im Stadtgebiet wurde bereits mehrfach die Erfahrung gemacht, dass die Markierung überfahren wird und es hierbei zu Beschädigungen an Fahrzeugen oder Einbauten kommt. Aus diesen Gründen können die baulichen Einbauten nicht durchgehend durch Markierungen ersetzt werden.

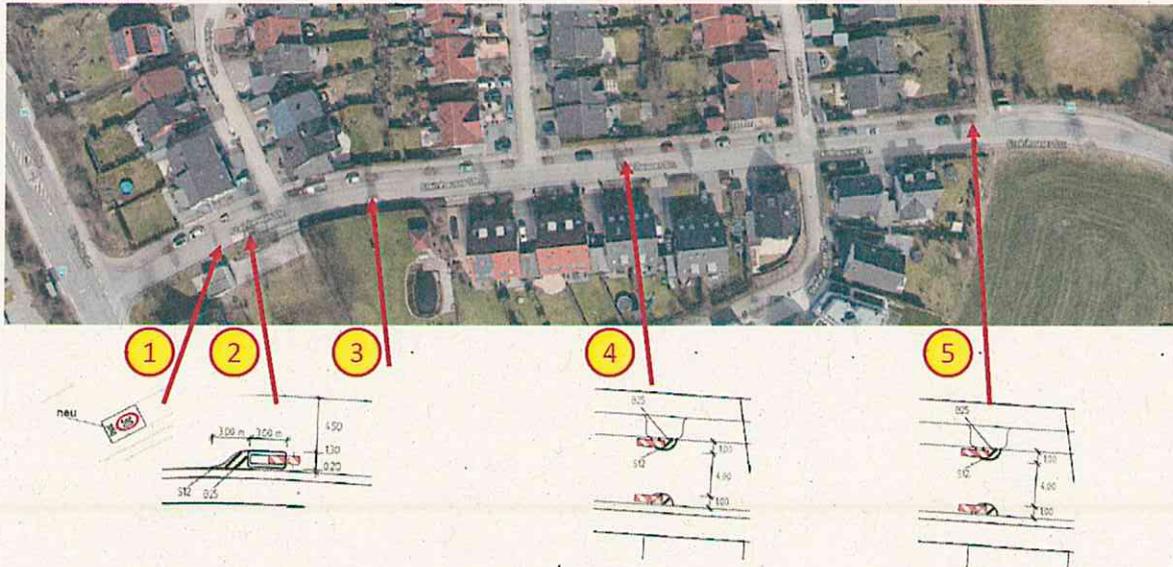
- 3) An Position B doppelseitig leichte Ausführung (1m, nur Markierung mit Bake)

Diese Ausführung entspricht der Planungsvariante 2 der Stadt Wuppertal. Die beidseitige Ausführung mit Hilfe von Markierungen und Baken wurde hier gewählt, um die Anfahrbarkeit sowohl des Parkstreifens, als auch der privaten Zufahrten zu gewährleisten.

- 4) An Position C doppelseitig leichte Ausführung (1m, nur Markierung mit Bake)

Nach einer Abstimmung mit der WSW mobil GmbH wurde sich gegen eine Positionierung von festen Einbauten im direkten Ausfahrbereich der Haltestelle ausgesprochen. Aus diesem Grund ist hier lediglich eine einseitige Verkehrsberuhigung möglich. Die leichte Ausführung in Form von Markierung ist an dieser Stelle nicht notwendig. Eine bauliche Einengung mit einer Breite von 1,3 m führt zu einer Restfahrbahnbreite von 4,50 m und lässt Pkw-Begegnungsverkehr mit geringer Geschwindigkeit zu und führt zu keiner Behinderung des Busses beim Verlassen der Haltestelle. Das Aufbringen eines Tempo 30-Sinnbildes kann hier die Zone für den Fahrer aus Richtung Siegelberg nochmal verdeutlichen.

Variante 2



**Anmerkung**

Aufgrund der geraden Straßenführung, entsteht für den Durchgangsverkehr der Eindruck, dass es sich nicht um eine Tempo 30 Zone handelt. Dies gilt für beide Fahrrichtungen. Dies sollte daher sowohl im Einfahrtsbereich der Windfoche, als auch aus Richtung Siegelberg deutlich kenntlich gemacht werden.

**Beschreibung**

1. Bodenmarkierung und Zone 30 Schild Richtung Windfoche verschieben.
2. Insel um die Hälfte verkleinern.
3. Insel ersatzlos entfernen

4. Fahrbahnmarkierung und Barke beidseitig

5. Um den Autofahrern aus Richtung Siegelberg die Zone 30 zu verdeutlichen, sollte hier eine Verengung platziert werden. Für den Bus sollte diese Verengung nicht störend sein.

- 1) Bodenmarkierung und Zone 30 Schild Richtung Windfoche verschieben.

Ein zu weites Einrücken in den Knotenpunktbereich kann dazu führen, dass der Kfz-Führer die Ausweisung als Tempo-30-Zone schlechter wahrnimmt. Bei Beibehaltung der vorderen baulichen Verkehrsinsel, wird die Lage des Piktogramms in Richtung Windfoche angepasst.

- 2) Insel um die Hälfte verkleinern

Der Vorschlag entspricht den von der Stadt Wuppertal vorgestellten Varianten. Die bauliche Einengung mit einer Breite von 1,3 m führt zu einer Restfahrbahnbreite von 4,50 m und lässt Pkw-Begegnungsverkehr mit geringer Geschwindigkeit zu.

- 3) Insel ersatzlos entfernen

Der Ein- und Ausfahrbereich der hier befindlichen Stichstraße Steinhauser Straße ist bei Entfernung der östlich gelegenen Insel ungünstiger. Hier beträgt der Abstand lediglich 6 m. Die westlich gelegene Insel weist einen Abstand von 20 m auf und ist somit für das Befahren des Stichweges günstiger.

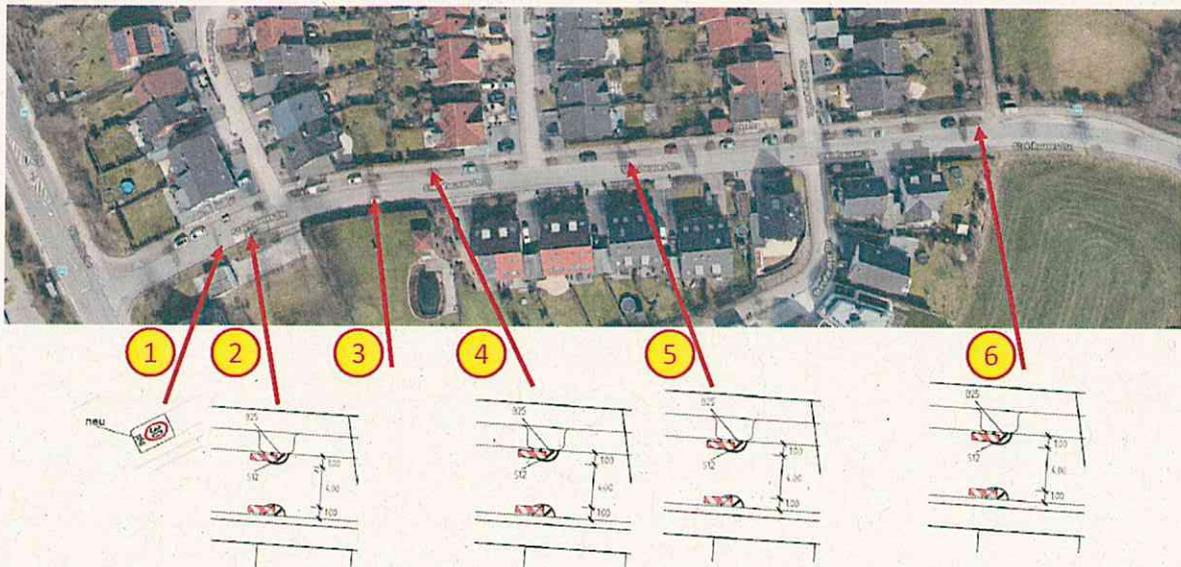
- 4) Fahrbahnmarkierung und Bake beidseitig

Diese Ausführung entspricht der Planungsvariante 2 der Stadt Wuppertal. Die beidseitige Ausführung mit Hilfe von Markierungen und Baken wurde hier gewählt, um die Anfahrbarkeit sowohl des Parkstreifens, als auch der privaten Zufahrten zu gewährleisten.

- 5) Um den Autofahrern aus Richtung Siegelberg die Zone 30 zu verdeutlichen sollte hier eine Verengung platziert werden. Für den Bus sollte diese Verengung nicht störend sein

Nach einer Abstimmung mit der WSW mobil GmbH wurde sich gegen eine Positionierung von festen Einbauten im direkten Ausfahrbereich der Haltestelle ausgesprochen. Aus diesem Grund ist hier lediglich eine einseitige Verkehrsberuhigung möglich. Die leichte Ausführung in Form von Markierung ist an dieser Stelle nicht notwendig. Eine bauliche Einengung mit einer Breite von 1,3 m führt zu einer Restfahrbahnbreite von 4,50 m und lässt Pkw-Begegnungsverkehr mit geringer Geschwindigkeit zu und führt zu keiner Behinderung des Busses beim Verlassen der Haltestelle. Das Aufbringen eines Tempo 30-Sinnbildes kann hier die Zone für den Fahrer aus Richtung Siegelberg nochmal verdeutlichen.

### Variante 3



**Anmerkung**  
Aufgrund der geraden Straßenführung, entsteht für den Durchgangsverkehr der Eindruck, dass es sich nicht um eine Tempo 30 Zone handelt. Dies gilt für beide Fahrrichtungen. Dies sollte daher sowohl im Einfahrtsbereich der Windfoche, als auch aus Richtung Siegelberg deutlich kenntlich gemacht werden.

**Beschreibung**

1. Bodenmarkierung und Zone 30 Schild Richtung Windfoche verschieben.	4. Fahrbahnmarkierung und Barke beidseitig
2. Insel entfernen und ersetzen durch Markierung und Barke beidseitig.	5. Fahrbahnmarkierung und Barke beidseitig
3. Insel ersatzlos entfernen	6. Um den Autofahrern aus Richtung Siegelberg die Zone 30 zu verdeutlichen, sollte hier eine Verengung platziert werden. Für den Bus sollte diese Verengung nicht störend sein.

- 1) Bodenmarkierung und Zone 30 Schild Richtung Windfoche verschieben.

Ein zu weites Einrücken in den Knotenpunktbereich kann dazu führen, dass der Kfz-Führer die Ausweisung als Tempo-30-Zone schlechter wahrnimmt. Bei Beibehaltung der

vorderen baulichen Verkehrsinsel, wird die Lage des Piktogramms in Richtung Windfoche angepasst.

2) Insel entfernen und ersetzen durch Markierung und Bake beidseitig

An dieser Stelle ist eine beidseitige Verkehrsberuhigung auf Grund des vorhandenen Parkstreifens nicht möglich.

3) Insel ersatzlos entfernen

Der Ein- und Ausfahrbereich der hier befindlichen Stichstraße Steinhauser Straße ist bei Entfernung der östlich gelegenen Insel ungünstiger. Hier beträgt der Abstand lediglich 6 m. Die westlich gelegene Insel weist einen Abstand von 20 m auf und ist somit für das Befahren des Stichweges günstiger.

4) Fahrbahnmarkierung und Bake beidseitig

Auf Grund der direkt angrenzenden Zufahrt und der Nähe zur westlich gelegenen Insel (s. Punkt 3) ist an dieser Stelle keine Einengung möglich.

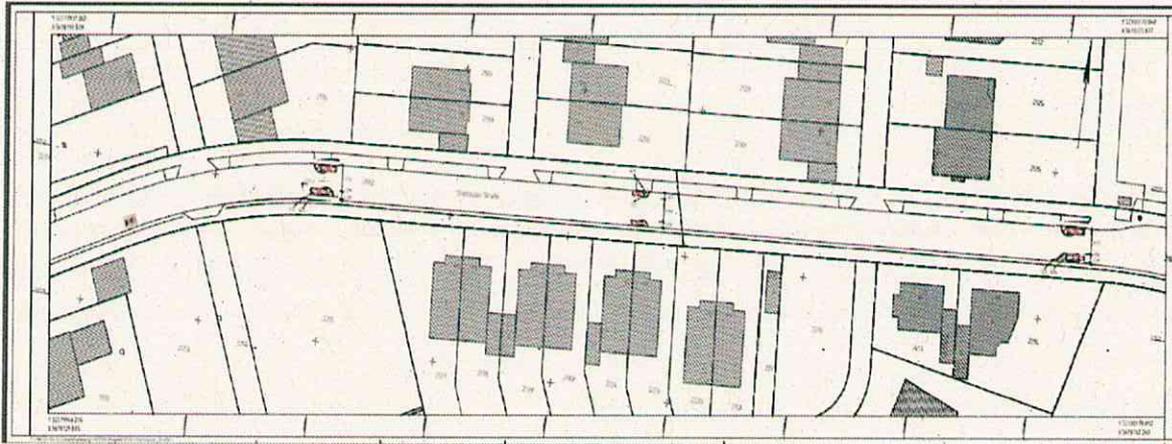
5) Fahrbahnmarkierung und Bake beidseitig

Diese Ausführung entspricht der Planungsvariante 2 der Stadt Wuppertal. Die beidseitige Ausführung mit Hilfe von Markierungen und Baken wurde hier gewählt, um die Anfahrbarkeit sowohl des Parkstreifens, als auch der privaten Zufahrten zu gewährleisten.

6) Um den Autofahrern aus Richtung Siegelberg die Zone 30 zu verdeutlichen sollte hier eine Verengung platziert werden. Für den Bus sollte diese Verengung nicht störend sein

Nach einer Abstimmung mit der WSW mobil GmbH wurde sich gegen eine Positionierung von festen Einbauten im direkten Ausfahrbereich der Haltestelle ausgesprochen. Aus diesem Grund ist hier lediglich eine einseitige Verkehrsberuhigung möglich. Die leichte Ausführung in Form von Markierung ist an dieser Stelle nicht notwendig. Eine bauliche Einengung mit einer Breite von 1,3 m führt zu einer Restfahrbahnbreite von 4,50 m und lässt Pkw-Begegnungsverkehr mit geringer Geschwindigkeit zu und führt zu keiner Behinderung des Busses beim Verlassen der Haltestelle. Das Aufbringen eines Tempo 30-Sinnbildes kann hier die Zone für den Fahrer aus Richtung Siegelberg nochmal verdeutlichen.

## Variante 4



## 1) Rückbau beider baulicher Inseln und Ersatz durch Markierung und Bake

Ein ersatzloses Entfernen der vorhandenen baulichen Beruhigung wird von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen. Einengung, die nur mit einer Markierung und einer Bake hergestellt werden, sollten nur im Ausnahmefall eingesetzt werden. Zum Beispiel um das Nutzen eines Parkstreifens zu gewährleisten. Im Stadtgebiet wurde bereits mehrfach die Erfahrung gemacht, dass die Markierung überfahren wird und es hierbei zu Beschädigungen an Fahrzeugen oder Einbauten kommt. Aus diesen Gründen können die baulichen Einbauten nicht durchgehend durch Markierungen ersetzt werden.

## 2) Fahrbahneinengung mit Markierung und Bake doppelseitig

Diese Ausführung entspricht der Planungsvariante 2 der Stadt Wuppertal. Die beidseitige Ausführung mit Hilfe von Markierungen und Baken wurde hier gewählt, um die Anfahrbarkeit sowohl des Parkstreifens, als auch der privaten Zufahrten zu gewährleisten.

## 3) Fahrbahneinengung mit Markierung und Bake doppelseitig

Nach einer Abstimmung mit der WSW mobil GmbH wurde sich gegen eine Positionierung von festen Einbauten im direkten Ausfahrbereich der Haltestelle ausgesprochen. Aus diesem Grund ist hier lediglich eine einseitige Verkehrsberuhigung möglich. Die leichte Ausführung in Form von Markierung ist an dieser Stelle nicht notwendig. Eine bauliche Einengung mit einer Breite von 1,3 m führt zu einer Restfahrbahnbreite von 4,50 m und lässt Pkw-Begegnungsverkehr mit geringer Geschwindigkeit zu und führt zu keiner Behinderung des Busses beim Verlassen der Haltestelle. Das Aufbringen eines Tempo 30-Sinnbildes kann hier die Zone für den Fahrer aus Richtung Siegelberg nochmal verdeutlichen.

Die von den Anwohnern vorgeschlagenen Varianten lassen darauf schließen, dass eine weiterführende Verkehrsberuhigung in der Steinhauser Straße gewünscht wird. Zudem wird bei den erarbeiteten Varianten der Anwohner die vorhandene Verkehrsberuhigung im Einmündungsbereich auf eine Insel reduziert. Den vorgelegten Entwurfsplanungen kommt die bei der Verwaltung erarbeitete und abgestimmte Planung Variante 2 sehr nah. Warum die vorgeschlagenen Abweichungen nicht umsetzbar, bzw. sinnvoll sind wird in der Einzelbewertung oben im Text erläutert. Die Variante 2 der Verwaltung wird als Anlage beigefügt.

Pütz  
